

Grundsätze für den Fernlernunterricht im Schuljahr 2020/2021 (Auszug)

1. Zielsetzung

Mit den nachstehenden Vorgaben werden verlässliche und verbildliche Qualitätsstandards für den Fernunterricht definiert. Sie dienen als Eckpunkte für die Organisation und Durchführung des Fernunterrichts.

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht. Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt.
- Der Fernlernunterricht bildet den Präsenzunterricht möglichst nach Stundenplan ab. Alle Fächer der Stundentafel werden, soweit möglich, durch den Fernunterricht abgedeckt.
- Die Lehrkraft kommuniziert regelmäßig mit den Schülerinnen und Schülern.
- Es erfolgt eine regelmäßige Aufgabenerteilung und Rückmeldungen zu den Schülerarbeiten durch die Lehrkräfte.
- Die Lehrerinnen und Lehrer dokumentieren Thema und Inhalte des Unterrichts. Dies kann durch das Klassentagebuch oder auch in digitaler Form erfolgen.
- Die Schulleitung und die Schulaufsicht sichern die Durchführung eines qualitativ hochwertigen Fernunterrichts.

3. Leistungsfeststellung

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-)Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.
- Soweit die Jahresleistung unmittelbar relevant für den schulischen Abschluss ist, weil sie in die Ermittlung des Prüfungsergebnisses einfließt, sind schriftliche Leistungen unverzichtbar. In solchen Fällen erfolgt die Leistungsfeststellung in Präsenz gemäß den Vorgaben für die Prüfung von Risikoschülerinnen und -schülern (Schreiben vom 6. Mai 2020).

4. Szenarien

4.1 Ganze Klassen oder Lerngruppen sind im Fernunterricht

Strukturierung des Fernunterrichts

Wichtig ist, dass sowohl die Schulwoche als auch der Unterrichtstag im Fernunterricht strukturiert sind. Dazu gehören

- definierte Zeiten für Beginn und Ende des Unterrichtstages,
- eine verlässliche Regelkommunikation,
- eine Kontrolle der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler,
- eine angemessene Verteilung der Unterrichtsinhalte.

Konkret erfolgt dies folgendermaßen:

- Sieht der Stundenplan an einem Tag ein bestimmtes Fach für den Präsenzunterricht vor, so soll dies möglichst durch den Fernunterricht ebenso abgedeckt werden (z. B. Übermittlung der Arbeitsaufträge, Wochenplan).
- Die Anzahl und Abfolge der Fächer je Unterrichtstag kann modifiziert werden, wenn dies für die Bewältigung des Arbeitspensums der Schülerinnen und Schüler oder aus organisatorischen Gründen sinnvoll ist.
- Die Schule legt den Beginn und das Ende des „Fernlerntages“ fest und teilt dies den Lernenden und Eltern (ggf. Ausbildungsbetrieben) mit.
- Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer hat mindestens zu Beginn und am Ende der Unterrichtswoche einen fixen Kontakt mit der Klasse oder mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern (z. B. über BigBlueButton, Telefon, E-Mail, Chat, Moodle), um sich auszutauschen, Fragen zu beantworten und die Lernenden zu informieren.
- In jeweils der ersten Unterrichtsstunde hat die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft einen fest vereinbarten Kontakt mit der Klasse und kontrolliert die Anwesenheit (z. B. über BigBlueButton oder durch aktives Anmelden im E-Learning-Tool oder ggfs. telefonisch).
- Die Lehrkräfte stellen in allen Fächern mindestens einmal in der Woche Arbeitsaufträge mit Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin zur Verfügung. Dies erfolgt möglichst koordiniert über die Klassenlehrkraft an die Schülerinnen und Schüler.
- Zur Vermittlung der Lerninhalte bzw. Bereitstellen der Arbeitsaufträge nutzen die Lehrkräfte die digitalen Möglichkeiten. Die Lehrkraft kann den Fernunterricht auch „analog“ durchführen (z. B. Aufgaben werden per Post verschickt und die Lehrkraft steht per Telefon für Rückfragen zur Verfügung).
- Der zeitliche Umfang der Aufgaben und der zu vermittelnden Lerninhalte orientiert sich an der Stundentafel des Präsenzunterrichts.
- Auch untereinander halten die die Klasse/Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte Kontakt, um sich über das Arbeitspensum der Lernenden abzustimmen und sich über pädagogische Fragen sowie ggf. Fragen der Leistungsmessung auszutauschen.
- Die Lehrkräfte sichten regelmäßig die Rückmeldungen und geben den Lernenden ein Feedback. Bei „Kernfächern“ (z. B. Deutsch, Mathematik) sollte dies mindestens zweimal in der Unterrichtswoche, in weiteren Fächern mindestens einmal in der Unterrichtswoche der Fall sein.
- Die Lernenden und Lehrenden sind zu den jeweiligen Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan erreichbar.